

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2004
Drucksache Nr.: **04/0021**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	11.02.2004
	Rat		10.03.2004

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 511/2C „An der Ziegelei“ Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 zwischen der Straße „An der Ziegelei“, der Autobahn und dem Gut Friedrichstein;
Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Straße „An der Ziegelei“, der Autobahn und dem Gut Friedrichstein die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 511/2C „An der Ziegelei“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 12.01.2004 zu entnehmen. Der Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.“

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 511/2C „An der Ziegelei“ sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen werden. Konkreter Anlass für die Ausdehnung des GE-Gebietes sind die Expansionsabsichten eines dort ansässigen Betriebes (Josef Keller Containerdienst GmbH). Da die geplanten

Anlagen in direktem Zusammenhang mit den Arbeitsabläufen innerhalb des bereits existierenden Betriebes stehen, scheidet für den Betreiber eine Positionierung des neuen Betriebszweiges an anderer Stelle aus.

Die geplante Betriebserweiterung steht in Verbindung mit einer Schredderanlage, welche sich auch auf das bestehende Betriebsgelände erstrecken soll. Angesichts der zu erwartenden Lärmimmissionen wurden bereits Gespräche mit der Bezirksregierung geführt. Dabei wurde, vorbehaltlich einer genaueren Prüfung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz, die Genehmigung in Aussicht gestellt, da die Anlage durch den dort ebenfalls geplanten Hallenneubau abgeschirmt wird.

Ein Vorstoß der Verwaltung, die Baugenehmigung auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB herbeizuführen, scheiterte, da nach Auffassung des Rhein-Sieg-Kreises ein B-Planverfahren aufgrund der beschriebenen Immissionsproblematik unumgänglich ist. Dementsprechend wurde der Geltungsbereich auf das bestehende Betriebsgelände ausgedehnt. Auch kann die Erschließung nur auf diesem Wege sichergestellt werden.

Aufgrund der Projektbezogenheit des Bebauungsplanverfahrens soll das Verfahren extern, d.h. auf Kosten der o.g. Firma durchgeführt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.